

Einbringung des Entwurfs des Kreishaushalts 2016

Landrat Dr. Olaf Gericke

FOLIE 1

Sitzung des Kreistages am 23. Oktober 2015

Flüchtlinge

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu einem Haushalt gehörten unzweifelhaft Zahlen. Selbstverständlich werde ich noch auf die Haushaltszahlen genauer eingehen. Aber aus gegebenem Anlass werde ich zunächst einen Blick auf die Flüchtlingszahlen und die Lage im Kreis Warendorf werfen. Wir befinden uns mitten

FOLIE 2

in einer politischen Krise erheblichen Ausmaßes. Das Flüchtlingsthema bindet enorme Verwaltungskraft und schiebt viele Themen zur Seite. Kurzum: Es ist für die Städte und Gemeinden sowie den Kreis die größte Herausforderung seit der deutschen Einheit.

„Kalte Füße“, so titelte der aktuelle Spiegel in seiner Ausgabe vom 17.10.2015 und weiter: Der ungebrochene Zustrom der Flüchtlinge verunsichere die Republik. Viele Kommunen würden SOS funken, die Regierung sei ratlos, es werde einsam um die Kanzlerin.

Die politische Großwetterlage gehört nach Kreis- und Gemeindeordnung nicht zum Aufgabenbereich von Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten. Aber in dieser Situation ist alles anders. Denn die Entscheidungen, ob sie auf internationaler oder auf nationaler Ebene fallen,

wirken sich in kürzester Zeit unmittelbar vor Ort im Kreis Warendorf aus. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass sich auch der Kreistag mit dieser Frage weiterhin auseinandersetzt. Die Situation zu beschreiben, sie zu analysieren und dann auch Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, halte ich sowohl für meine Aufgabe als Landrat aber auch als Gemeinschaftsaufgabe aller Fraktionen dieses Kreistages!

Zunächst zur Bestandsaufnahme:

FOLIE 3

Wir müssen derzeit mit rund 19.000 Flüchtlingen pro Woche rechnen. Somit wären dann insgesamt seit dem 5. September dieses Jahres offiziell 398.007 Menschen bundesweit angekommen – bezogen auf NRW sind das 80.665.

Nach Prognosen werden in diesem Jahr über 800.000 Flüchtlinge zu uns nach Deutschland kommen. 2014 waren es noch 200.000.

Über 160.000 Menschen sind es, die voraussichtlich in diesem Jahr nach Nordrhein-Westfalen kommen werden. Das sind 120.000 mehr als im Vorjahr.

Im Kreis Warendorf rechnen wir in diesem Jahr mit mehr als 2.500 Flüchtlingen. 2014 waren es noch 740.

Mit den bereits länger dem Kreis Warendorf zugewiesenen Flüchtlingen werden wir dann Ende des Jahres voraussichtlich rd. 3.500 Personen vom Land zugewiesen bekommen haben, die sich im Asylverfahren befinden. Das sind so viele, wie niemals zuvor!

Der **Kreis Warendorf** übernimmt hier auf breitem Feld Verantwortung. Für uns ist das eine **Querschnittsaufgabe**, an der viele Fachämter beteiligt sind:

FOLIE 4

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem **Ordnungsamt** sind mit der Überwachung des Aufenthalts während des Asylverfahrens, der Erteilung und Versagung der Beschäftigungs- und Aufenthaltserlaubnis, mit Stellungnahmen gegenüber den deutschen Auslandsvertretungen bei einem Familiennachzug, der Einrichtung und Organisation der Notunterkünfte betraut.
- Das **Gesundheitsamt** mit der hygienischen Überwachung der Gemeinschaftsunterkünfte. Das **Jugendamt** mit der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, der Familienhilfe und Kitaplätzen für Flüchtlingskinder.
- Das **Bauamt**, zuständig für die Begutachtung, ob sich Gebäude vorübergehend oder dauerhaft für die Flüchtlingsunterbringung eignen.
- Unsere Kolleginnen und Kollegen von der **IT**, die die Infrastruktur mit Telefon, Fax, TV und öffentlichem WLAN für die vom Kreis betriebenen Notunterkünfte bereitstellt.
- Das **Personalamt**: Es organisiert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Notunterkünfte, erstellt Dienstpläne und erarbeitet Verträge mit den Betreibern.
- Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Kämmerei**, die sich um die Koordinierung der Abrechnungen für die Notunterkünfte

insbesondere mit dem Land kümmern, darüber hinaus die Beratung über Fördermöglichkeiten für den Bau von Flüchtlingsunterkünften übernehmen.

- Die Abteilung Hochbau und Liegenschaften der Kämmerei ist zudem für die bauliche und infrastrukturelle Betreuung der Notunterkünfte in Kreisträgerschaft zuständig.

Alle zeigen hier großen Einsatz bei der Aufnahme, Versorgung und Organisation der Flüchtlinge und den Unterkünften.

Bei den **Städten und Gemeinden** sieht es nicht anders aus: Die angemessene Versorgung, Unterbringung, soziale Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist dort derzeit die drängendste Herausforderung.

Meine Damen und Herren,

dies ist auch die Stunde, sehr deutlich DANKE zu sagen. Was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie der Kreisverwaltung leisten, ist sensationell! Die Berichterstattung über Eckdatenpapiere und Kreisumlagensätze ist wie üblich begleitet von der rollenbedingten Lautstärke. Meine Damen und Herren, in Wahrheit arbeiten Kreis und Städte und Gemeinden ganz hervorragend zusammen. Die Zusammenarbeit zwischen Kreis und Gemeinden, zwischen der Bürgermeisterin, den Bürgermeistern und dem Landrat, Fachbereichsleitern, Beigeordneten und Dezernenten ist beispielhaft. Es wird nicht gemosert und gejammert, sondern angepackt und die Probleme werden gelöst.

Und ich darf auch hier, sowie bei der Personalversammlung vor einigen Wochen in Ahlen nochmals sagen: Ich bin sehr stolz auf mein Kreishausteam! Die Mannschaft zieht mit und der Erfolg kann sich sehen lassen. Alles Flüchtlinge, die zu uns gekommen sind, ob registriert oder unregistriert, ob geröntgt oder nicht. Egal wann und wo sie hergekommen sind, sie alle haben ein Dach über dem Kopf gefunden, werden versorgt und medizinisch betreut.

Agieren statt reagieren – so machen wir das im Kreis Warendorf!

Die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge ist das eine – das andere ist die **Integration** der Flüchtlinge in die Gesellschaft.

FOLIE 5

Darin verbirgt sich eine Mammutaufgabe, die jetzt auf uns zukommt. Wir schaffen das aber nur, wenn wir **jetzt agieren**, und nicht bloß **reagieren**. Wir müssen vorbereitet sein. Deshalb haben wir die Erarbeitung eines **Flüchtlingskonzepts** in Angriff genommen, über das unsere Dezernentin Frau Schreier bereits im Kreisausschuss berichtet hat. Hier können wir nur mit einer **gemeinsamen Anstrengung von Kreis, Städten und Gemeinden** etwas bewirken.

Die Eckpunkte hierfür liegen Ihnen unter dem Tagesordnungspunkt 3 bereits vor. Diese müssen in den nächsten Monaten verfeinert werden. Ein ganz besonderer Schwerpunkt ist die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Hieran arbeiten wir bereits jetzt mit Hochdruck, denn es ist **die** größte sozialpolitische Herausforderung der nächsten Jahre! Gerne gebe ich Ihnen einen Kurzüberblick bisheriger und geplanter Aktivitäten zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt.

1. Nach dem Zuwanderungskonzept des Jobcenters ist für jede Stadt und Gemeinde im Kreis ein spezieller Mitarbeiter für die Integration von Flüchtlingen zuständig. Die Mitarbeiter sind bzw. werden in der sprachsensiblen Beratung, in interkultureller Kompetenz und im Ausländerrecht besonders geschult.
2. Early intervention: Dahinter verbirgt sich, dass zwei Mitarbeiter der Agentur für Arbeit mit den erforderlichen ausländischen Sprachkenntnissen beraten und unterstützen, Flüchtlinge engmaschig in Arbeit zu integrieren.
3. Eine besonders enge Zusammenarbeit des Jobcenters mit der Agentur für Arbeit zur Integration von Flüchtlingen ist im Aufbau. Kernelemente sollen gemeinsame Fallbesprechung und ein übergeordnetes Übergabemanagement zwischen Kommune, Agentur für Arbeit und Jobcenter sein.
4. Modellprojekt Everswinkel: In einem Pilotprojekt sollen ab der 44. Kalenderwoche gemeinsame Sprechstunden für Flüchtlinge von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter im Rathaus Everswinkel angeboten werden. Die Gemeinde begleitet und unterstützt diesen Prozess personell. Im Schneeballsystem soll die vor Ort Beratung auf alle 13 Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf ausgeweitet werden. Wir werden das Projekt in der kommenden Woche genauer vorstellen.
5. Sogenannte „Integration Points“ der Agentur für Arbeit werden in Ahlen und Münster eingerichtet. Faktisch bilden diese eine neue Organisationseinheit, die neben Vermitteln, Arbeitgeberservice auch Fachkräfte für Jugendliche und junge Erwachsene vorhalten.

Hierfür wird das Personal der Agentur für Arbeit aufgestockt. Das Jobcenter wird sich im Zuge der Kooperation an der Beratung beteiligen. Eine Ausweitung des Beratungsangebotes in allen Städten und Gemeinden ist vorgesehen, sofern von den Kommunen gewünscht.

6. Eine wöchentliche Sprechstunde des Jobcenters soll in der Ausländerbehörde angeboten werden, um möglichst frühzeitig in die Beratung der Flüchtlinge einsteigen zu können. Die Agentur für Arbeit wird sich voraussichtlich daran beteiligen. Die Flüchtlinge werden durch Hinweiszettel in verschiedenen Sprachen auf das Angebot der Ausländerbehörde und ihre Ansprechpartner vor Ort aufmerksam gemacht.
7. Für junge Erwachsene soll aber dem 1. Februar des kommenden Jahres am Berufskolleg Beckum in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft und dem Jobcenter ein Schulprojekt für Flüchtlinge aufgelegt werden. Bis zu 16 Flüchtlinge sollen über Sprachförderung, Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung an den Ausbildungsmarkt herangeführt werden.
8. Für erwachsene Flüchtlinge bietet die Kreishandwerkerschaft berufsbezogene Sprachförderung, Kompetenzfeststellung, Qualifizierung und Praktika im Handwerk an. Sowohl das Jobcenter als auch die Agentur für Arbeit nutzen dieses Angebot. Eine Berufsorientierung wird sowohl von der Agentur für Arbeit als auch von Jobcenter angeboten. Die Agentur kann hierbei Gruppen-Infos über das deutsche Schulsystem auf arabisch anbieten.

Sie sehen meine Damen und Herren Kreistagsmitglieder, wir sind schon mitten drin in der Arbeit. Und das hat einen guten Grund. Diejenigen, die eine Bleibeperspektive haben, sind im Moment für uns noch „Flüchtlinge“. Schon bald sind sie viel mehr, sie werden unsere neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Kreis Warendorf sein. Und wir müssen alles daran setzen, sie so schnell wie möglich zu integrieren. Das Schöne an Kommunalpolitik ist, dass sie nah am Menschen stattfindet. Das können und müssen wir jetzt in der kommunalen Familie alle gemeinsam beweisen.

Meine Damen und Herren,

neben der konzeptionellen Arbeit hält uns im Moment die Aufnahme von Flüchtlingen in Notunterkünften in Atem. Knapp 40.000 Personen in Nordrhein-Westfalen befinden sich in Notunterkünften. Das macht deutlich, wo das eigentliche Problem in unserem Bundesland im Moment zu sehen ist. Nicht die Kommunen und Kreise sondern allein das Land Nordrhein-Westfalen ist für die Erstunterbringung und Versorgung der Flüchtlinge wenn sie zu uns kommen, zuständig. Faktisch ist diese Aufgabe auf die kommunale Familie wegdelegiert worden.

Ich mache nach wie vor keinen Hehl daraus, dass hier im Land Nordrhein-Westfalen große Versäumnisse bei der Steuerung der Erstaufnahme von Flüchtlingen liegen. Niemand kann unseren Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene vorwerfen, dass sie Flüchtlingsströme nicht vorausgesehen haben.

Auch in Düsseldorf und Berlin gibt es keine Glaskugel. Aber die kommunalen Spitzenverbände haben bereits im letzten Jahr Alarm geschlagen und auf die chaotischen Verhältnisse hingewiesen. Dort wäre Zeit gewe-

sen, in Düsseldorf Notaufnahmeeinrichtungen in Planung zu nehmen. Dies ist nicht passiert und rächt sich jetzt!

Dass die Bundeskanzlerin die Zentralisierung aller Flüchtlingsentscheidungen auf den Kanzleramtsminister Altmeyer übertragen hat und sich dafür feiern lässt und genauso der Innenminister Jäger stolz von Krisenstabsstrukturen der Bezirksregierungen spricht, stimmt mich sehr nachdenklich. Das ist alles viel zu spät. Wenn unsere Leitstellen von Feuerwehr und Polizei, unsere Löschzüge der Städte und Gemeinden, Polizei und Hilfsorganisationen so arbeiten würden, wäre eine effektive Gefahrenabwehr nicht möglich.

Meine Damen und Herren,

Wir müssen leider davon ausgehen, dass das Flüchtlingsthema für Jahrzehnte ein Problem sein wird. Wir haben es hier mit einer Völkerwanderung zu tun, der größten seit dem 2. Weltkrieg.

Diese Flüchtlingskrise betrifft dauerhaft jeden einzelnen Bürger im Kreis Warendorf.

Alle sind von der großen Zahl von Flüchtlingen, die nach Europa, Deutschland und in den Kreis kommen, überrascht. Niemand konnte die heutige Entwicklung vor ein paar Jahren vorhersehen.

Umso mehr werden jetzt die **Grenzen bei der Aufnahme von Flüchtlingen sichtbar**. Die „**Aufnahmekapazität ist begrenzt!**“ Wir erleben eine tolle Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland

und hier im Kreis Warendorf. Aber wir müssen uns nun auf **allen Ebenen** vernünftig über eine **humane Aufnahmepolitik in der Zukunft** unterhalten. So gern wir bei der Aufnahme von Flüchtlingen hier im Kreis unterstützen möchten – unsere Möglichkeiten sind **endlich**.

Das meine Damen und Herren ist im Übrigen auch die Stimmung an der kommunalen Basis und genauso bei unserer Bevölkerung. Gerne zitiere ich in diesem Zusammenhang den grünen Oberbürgermeister von Tübingen, Herrn Boris Palmer. Er wird gestern bei NTV wie folgt zitiert: „Ich wünsche mir eine ehrliche Debatte in der Flüchtlingskrise. Man muss die wirklichen Probleme benennen dürfen, ohne dass man in eine Reihe mit rechten Idioten gestellt wird.“ Und die Frankfurter allgemeine Zeitung zitiert Palmer gestern in ihrem Online-Auftritt: „Seit 40 Tagen kommen jetzt 1.000 Leute pro Tag nach Baden-Württemberg. Das heißt, es muss jeden Tag eine Zeltstadt für 1.000 Flüchtlinge aufgebaut werden, die Zelte aber haben wir schon jetzt nicht mehr“, sagte Palmer im Gespräch mit Faz-Net. Die Aufnahmefähigkeit Deutschlands sei begrenzt.

FOLIE 6

Nahtlos schließt sich hier der Brandbrief von über 200 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in unserem Bundesland an, die am Mittwoch der Bundeskanzlerin mitgeteilt haben, dass ihre Städte und Gemeinden am Ende ihrer Leistungsfähigkeiten seien. Weiter heißt es: „Der bisherige massive Zustrom von Flüchtlingen in unsere Städte und Gemeinden hat dazu geführt, dass so gut wie alle verfügbaren Unterbringungsmöglichkeiten mittlerweile erschöpft sind. Selbst die Unterbringung von Flüchtlingen in Zelten sowie Wohncontainern ist kaum noch zu bewerkstelligen“, schreiben die Bürgermeister.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin dagegen, in einer solchen Situation alles schwarz zu malen. Deshalb lege ich großen Wert darauf, mit welchem Engagement der Kreis Warendorf bereits jetzt an der Integration von Menschen von unseren neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern arbeitet. Aber es gehört in dieser Situation auch dazu, dass die Fakten und die Probleme auf den Tisch kommen. Der Satz der Kanzlerin „Wir schaffen das“, sollt Mut machen und einen positiven Ausblick geben. Das ist vom Grundsatz auch richtig. Und ich betone, wir **müssen** das schaffen, denn es geht um Menschen, denen wir aus Humanität verpflichtet sind und denen wir, wenn sie eine Bleibeperspektive haben, einen guten Start in unsere Gesellschaft ermöglichen müssen. Aber mit Blick auf die aktuellen Rahmenbedingungen muss ich es auch kritisch formulieren: So, liebe Frau Merkel, schaffen wir es nicht!

Welche Lösungen die große Politik finden muss, um die Lage zu stabilisieren und in den Griff zu bekommen, können wir hier vor Ort nur eingeschränkt beurteilen. Es ist jedenfalls ein gutes Zeichen, dass es bereits übermorgen einen europäischen Sondergipfel zur Flüchtlingsproblematik geben wird. Das bisherige Verhalten unserer europäischen Partner hat nicht nur mich, sondern auch viele Menschen in unserem Land tief enttäuscht. Wenn man weiter so mit Deutschland umgeht, sollten wir uns als größter Nettozahler in der Europäischen Union das nur noch begrenzt gefallen lassen. Und ganz offensichtlich müssen Amerika und Russland sich auf einen Kompromiss in Syrien einigen, damit der Völkermord dort aufhört und die Flüchtlingsströme abreißen. So werden sich weiterhin Millionen Menschen auf den Weg nach Europa machen.

Wie gesagt, wir werden das hier vor Ort mit Argusaugen verfolgen, weil wir merken, dass wir von diesen Entscheidungen abhängig sind und sie uns vor Ort sofort betreffen.

Aber es gibt auch gute Nachrichten. Der politische Kompromiss zwischen Bund und Ländern zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in der vergangenen Woche, zeigt in die richtige Richtung und wird eine Entlastung bringen. Auch der Kompromiss von Mittwoch, den die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Pauschalen pro Flüchtling getroffen haben, führt zu einer dringend notwendigen Entlastung unserer Städte und Gemeinden und ist ein Signal dafür, dass man in Düsseldorf verstanden hat, wo die kommunale Familie momentan steht.

Meine Damen und Herren, ich komme nun im Folgenden zum Stellenplan des Haushaltes für das kommende Jahr. Auf den ersten Blick ist es ein Bruch nach den Ausführungen zur Flüchtlingsproblematik nunmehr auf das Kerngeschäft einer Kreisverwaltung zu sprechen zu kommen. Aber in Wahrheit können wir gleich mit dem Flüchtlingsthema weitermachen. Eine Fülle von Herausforderungen kam auf uns schon im Februar zu:

FOLIE 7

In dem Monat haben wir erstmals in der ehemaligen Von-Galen-Schule in Beelen für einige Wochen eine Notunterkunft eingerichtet.

FOLIE 8

Seit Juli d. J. betreibt der Kreis Warendorf eine Notunterkunft in der ehemaligen Regenbogenschule in Beckum für über 100 Menschen.

FOLIE 9

Und erst im letzten Monat haben wir die Dreifachsporthalle des Paul-Spiegel-Berufskollegs in Warendorf als Notunterkunft für weitere 350 Flüchtlinge eingerichtet. Aufgrund der angespannten und beengten Situation in der Halle haben wir die unbelegten Betten – wir berichteten darüber - abbauen lassen. Derzeit befinden sich rund 260 Flüchtlinge in der Unterkunft.

Nach Aussage der Bezirksregierung Münster ist der Betrieb beider Einrichtungen befristet bis zum Ende des Jahres. Ob diese Zusage gehalten werden kann, darf bezweifelt werden.

Wie Sie auf dem Chart sehen, gibt es momentan folgende Notunterkünfte im Kreis mit folgenden Belegungszahlen:

FOLIE 10

In allen Fällen wurden wir vorab vom Land sehr kurzfristig über die Ankunft und die Zahl der Flüchtlinge informiert. An Kurzfristigkeit kaum zu überbieten war die nächtliche Ankunft von 264 Flüchtlingen in der Nacht vom 29. auf den 30. September. „Toi toi toi“, dass hier alles gut gegangen ist und die Helfer so spontan so professionell reagiert haben! Fast alle Bereiche der Kreisverwaltung waren hier und sind weiterhin gefragt, damit wir die Flüchtlinge mit offenen Armen und ausreichenden Standards aufnehmen konnten.

- Sozialamt und Jugendamt brachten sich intensiv in die Betreuung Erwachsener und Kinder ein, unser Gesundheitsamt koordiniert die medizinische Versorgung.

- Die Kämmerei zahlt das Taschengeld an die Flüchtlinge aus, kümmert sich um die Abrechnung gegenüber dem Land und durch das Sachgebiet Hochbau und Liegenschaften um Reinigung und bauliche Aspekte.
- Unser Haupt- und Personalamt organisiert und koordiniert den Einsatz unserer Mitarbeiter, die tagtäglich als sog. Kümmerer vor Ort in der Regenbogenschule (und bis zur Übergabe an das DRK in der Dreifachsporthalle des Paul-Spiegel-Berufkollegs) die Flüchtlinge betreuen.

Diese umfangreichen Personalressourcen können wir natürlich nicht dauerhaft einsetzen ohne unsere anderen Aufgaben zu vernachlässigen.

Daher haben wir mit dem Kolpingbildungswerk und dem Deutschen Roten Kreuz Verträge unterzeichnet. Diese haben die Betreuung der Flüchtlinge Anfang bzw. Ende September übernommen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Mitarbeiter der Kreisverwaltung in 2015 über 1.000 Arbeitsstunden für das Thema Flüchtlinge aufgewendet.

Die professionelle Unterbringung der Flüchtlinge wäre allerdings nicht möglich gewesen ohne den Einsatz und die Hilfsbereitschaft auch zahlreicher Menschen außerhalb der Kreisverwaltung.

FOLIE 11

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und erneut den Hilfsorganisationen – an erster Stelle dem DRK und dem MHD – ganz herzlich zu danken für ihr großes Engagement! Sie haben die Einrichtung der Notunterkünfte

mit viel Einsatz und Professionalität begleitet und leisten aktuell auch bei der Betreuung unserer Einrichtungen tolle Arbeit!

FOLIE 12

Ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Kreises zu danken, die in zahlreichen Aktionen und Solidaritätsbekundungen deutlich gemacht haben, dass der Begriff der Willkommenskultur in unserem Kreis nicht nur eine leere Worthülse ist. Ich denke, darauf können wir alle miteinander Stolz sein!

Stellenplan

In unserer Kreisverwaltung wird die höchste Beanspruchung durch die Zunahme der Flüchtlinge im Ordnungsamt sichtbar – insbesondere im Sachgebiet Ausländerwesen.

Um den Flüchtlingsströmen besser gerecht zu werden, wurde bereits im Jahr 2014 eine Organisationsuntersuchung durchgeführt und in 2015 umgesetzt.

FOLIE 13

Ein sichtbares Beispiel hierfür ist der neue Schalter im Foyer unseres Kreishauses. Er soll erste Anlaufstelle für alle Fragen des Ausländerwesens sein und damit lange Wartezeiten reduzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist klar, dass wir die aufgezeigten **Herausforderungen** allein mit organisatorischen Umstrukturierungen nicht stemmen können. Daher war und ist es notwendig, den Bereich **Ausländerwesen um insgesamt vier Stellen zu verstärken**, und zwar für die Bearbeitung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen, für die vielfältigen Vorsprachen sowie für Rückführungen.

Eine erste Aufstockung um 2 Stellen erfolgte bereits im August, 2 weitere Stellen folgen im September. Diese vier Stellen finden sich jetzt natürlich auch im Entwurf des Stellenplans für 2016 wieder.

FOLIE 14

Dieser enthält 893,5 Planstellen. Das ist im Vergleich zum Stellenplan 2015 **ein Plus von 7 Stellen**. Neben den vier neuen Stellen im Ausländeramt benötigt das Jugendamt eine Sozialarbeiter-Stelle für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Die zweite besondere Entwicklung ist der beabsichtigte Wegfall des sog. Freistellungsverfahrens im Rahmen der Reform der Bauordnung, durch den zwei Stellen im Bauamt benötigt werden. Diese lassen sich voraussichtlich vollständig durch Genehmigungsgebühren refinanzieren.

Natürlich haben wir auch in anderen Bereichen eine Fülle von Notwendigkeiten neue Stellen zu schaffen. Das können wir allerdings durch Umstrukturierungen und Einsparungen an anderer Stelle lösen und brauchen dafür keine weiteren Personalaufstockungen.

Auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen in 2016 an und zwar um 3,2 Mio. € auf dann 62,5 Mio. €. Davon entfällt fast 1,0 Mio. € auf erhöhte Zuführungen für die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Für die ab März 2016 neu zu verhandelnden Gehälter der Beschäftigten ist außerdem eine Steigerung von 2,5 % im Personalaufwand berücksichtigt. Und die Besoldungserhöhung steht mit plus 2,1% ab August 2016 fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ständig nach Optimierungsmöglichkeiten und neuen Formen der Aufgabenwahrnehmung zu suchen, um die Erhöhung der Personalaufwendungen soweit wie möglich abzufedern, ist in der Kreisverwaltung Tagesgeschäft. Zum Beispiel durch das Ausnutzen von Synergien und durch interkommunale Gemeinschaftsarbeit.

Ich erinnere an den Abbau von rd. 70 Stellen Ende der 90er Jahre sowie an die jeweils fünf Stellenreduzierungen in den Jahren 2011 und 2012 im Zuge der Umsetzung unseres Konsolidierungspaketes.

Mit Rücksicht auf unsere kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurde im Stellenplan 2015 auf die Einrichtung von eigentlich vier zwingend erforderlichen Stellen verzichtet.

Wir wissen alle, dass dem Entgegenwirken einer immer höheren Arbeitsbelastung durch Optimierungsmaßnahmen natürliche Grenzen gesetzt sind. Die **Arbeitsverdichtung** im öffentlichen Dienst nimmt mit jedem Jahr zu. Dies spiegelt sich wieder durch immer mehr **Überstunden**, **Krankheitstage** und **Überlastungsanzeigen**.

Rechtmäßige, qualitativ hochwertige, zeitnahe und damit bürgerfreundliche Aufgabenerledigung setzen eine **ausreichende Personalausstattung** voraus!

FOLIE 15

Im Jahr 2015 haben wir 18 Auszubildende angestellt. Damit sind aktuell bei uns 61 Auszubildende tätig.

Erfreulicherweise konnten wir allen ein Weiterbeschäftigungsangebot in Vollzeit machen. Dennoch gab es auch im vergangenen Jahr sowohl bei den Auszubildenden als auch in der sonstigen Verwaltung Mitarbeiter, die uns verlassen und sich einen neuen Arbeitgeber gesucht haben.

An dieser Stelle wird deutlich: der Kampf um kluge Köpfe ist hier bei uns im ländlichen bereits in vollem Gange. Voraussetzung dafür, diesen Kampf zu gewinnen, ist neben der Familienfreundlichkeit des Kreises Warendorf auch eine **ausreichende Personalausstattung!**

Haushaltszahlen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

so wie es uns auch beim Thema Personal nicht möglich ist, die Anforderungen der Wirklichkeit einfach „wegzusparen“ ist es auch mit den anderen Belastungen des Kreishaushaltes 2016.

FOLIE 16

Im kommenden Jahr rechnen wir in unseren Eckdaten mit **Gesamtaufwendungen** von insgesamt **rd. 380 Mio. €** – so hoch wie nie zuvor in der Geschichte unseres Kreises.

FOLIE 17

Der Betrag, der von unseren Städten und Gemeinden durch die Kreisumlage aufzubringen ist, steigt im Vergleich zum Vorjahr um **rd. 12,8 Mio. €** auf dann insgesamt 131,4 Mio. €.

Für den Satz der Allgemeinen Kreisumlage bedeutet dieser Mehrbedarf auf der Basis der Umlagegrundlagen der ersten Simulationsrechnung zum GFG 2016 (325,95 Mio. €) eine Anhebung um 3,1 %-Punkte auf 40,3%.

Ursächlich für diese Finanzierungslücke sind im Wesentlichen fünf Punkte:

1. Die Personalaufwendungen, die ich bereits dargestellt habe.
2. Die Entwicklung der RWE-Aktien, von denen der Kreis Warendorf über seine Gesellschaft für Kulturförderung rd. 625.000 Stück hält.
3. Die voraussichtliche Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften – Jobcenter.
4. Die Landschaftsumlage durch den Landschaftsverband sowie
5. Sonstige Sozialaufwendungen.

Sozialaufwendungen

Meine Damen und Herren,

FOLIE 18

inklusive der Landschaftsumlage an den Landschaftsverband belaufen sich die Sozialaufwendungen nach dem Haushaltsplanentwurf 2016 auf 275,5 Mio. €. **Damit entfallen rd. 72 % des gesamten Kreishaushaltes auf den sozialen Bereich.** Hier steigen seit Jahren die Aufwendungen kontinuierlich an und dieser Trend setzt sich leider auch in 2016 fort. Hierzu nur einige Beispiele:

FOLIE 19

- Der Ansatz für Integrationshelfer steigt erneut, und zwar um über 270 T€ auf dann rd. 2,6 Mio. €. Zur Erinnerung: 2010 lag dieser Betrag noch bei unter 1 Mio. €. Die Hilfen zur Gesundheit steigen um 350 T€ auf dann 1,4 Mio. €. Vor einem Jahr lag der Betrag noch bei rd. 1,1 Mio. €.
- Da die Zuständigkeit für Leistungen für behinderte Kinder in Pflegefamilien zwischen den Jugend- und Sozialämtern gerichtlich umstritten ist, muss der Kreis hier Vorsorge treffen. Dies belastet den Kreishaushalt 2016 mit insgesamt 668 T€ .

FOLIE 20

- Die demografische Entwicklung im Kreis Warendorf wird auch durch den Ansatz für Pflege deutlich, der um 520 T€ ansteigt.

FOLIE 21

- Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hatten wir im Haushaltsplan 2015 noch – sehr optimistisch – mit 8.140 prognostiziert. Momentan rechnen wir damit, dass der durchschnittliche Jahreswert 2015 eher

bei 8.350 Bedarfsgemeinschaften liegen wird. Für das Haushaltsjahr 2016 haben wir sogar 8.800 Bedarfsgemeinschaften veranschlagt.

Auch hier spielt die **Flüchtlingsthematik eine Rolle**. Sobald die Flüchtlinge einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben, erhalten sie Leistungen nach dem SGB II. Daher wird bei den Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen sein. Im Bereich des Jobcenters rechnen wir nach Abzug der Bundeserstattungen und weiterer Refinanzierungen mit einer zusätzlichen Belastung für den Kreishaushalt von rd. 2,5 Mio. €!

Konsolidierungsprogramm 2016 bis 2019

Meine Damen und Herren,

FOLIE 22

Diese drastischen Aufwandssteigerungen im sozialen Bereich können wir durch Optimierungsmaßnahmen nicht einfach wegsparen. Ganz überwiegend handelt es sich hier um die Erbringung von Leistungen, zu denen der Kreis Warendorf – richtigerweise – **gesetzlich verpflichtet** ist, um seinen Bürgerinnen und Bürgern und allen anderen Menschen in unserem Kreis zu helfen.

Um diese sich immer weiter drehende Aufwandsspirale zu stoppen, ist der Gesetzgeber auf Landes-, aber auch auf Bundesebene dringend gefragt!

Der Bund hat hier ja mit der sog. Übergangsmilliarde zumindest einen ersten Schritt gemacht. Dadurch sorgt er 2016 – wie bereits in 2015 – für eine Entlastung im Kreishaushalt von rd. 1,3 Mio. €. In 2017 wird dieser Betrag einmalig verdoppelt, so dass uns dann rd. 2,6 Mio. € zur Verfügung stehen. Aber selbst dieser erhöhte Betrag reicht bei weitem nicht aus, um die stetig steigenden Aufwendungen insbesondere im sozialen Bereich aufzufangen. Allein die zusätzlichen Lasten aus der angekündigten Erhöhung des LWL-Umlagesatzes i.H.v. eingeplanten 3,1 Mio. € fressen diesen Betrag auf.

Dennoch möchten wir alles in unserer Macht stehende versuchen, um diese Entwicklung zumindest abzufedern. Dies sind wir auch unseren Kommunen im Kreis Warendorf schuldig, die letztlich über die Kreisumlage einen Großteil der erhöhten Belastungen zu tragen haben.

Mit dem Kreishaushalt 2011 haben wir gemeinsam unser letztes Konsolidierungspaket verabschiedet, das über die Jahre zu Entlastungen in Millionenhöhe geführt hat.

Im Kreishaushalt 2016 wollen wir ein weiteres Konsolidierungsprogramm auflegen, und zwar in Form einer **Haushaltsbegleitvorlage**, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in den Fachausschüssen behandelt und zusammen mit dem Kreishaushalt 2016 am 11. Dezember verabschiedet werden soll.

Dieses Konsolidierungsprogramm umfasst die Jahre 2016 bis 2019. **Schwerpunkt** des Konsolidierungsprogramms ist – spiegelbildlich zu

den finanziellen Schwerpunkten unseres Kreishaushaltes – **der soziale Bereich.**

Hier werden eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die über die Jahre zur strukturellen Verbesserungen und damit zu **Einsparungen** führen sollen.

Obwohl die Sozialaufwendungen eindeutiger Schwerpunkt dieses Konsolidierungsprogramms sind, enthält es auch Vorschläge aus anderen Bereichen der Kreisverwaltung, von denen wir uns Entlastungen erhoffen.

Dieses Konsolidierungsprogramm 2016 bis 2019 wird von Ihnen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016 zu beraten und von uns allen gemeinsam im Laufe der nächsten vier Jahre zu verfeinern sein.

Insgesamt versprechen wir uns über diesen Zeitraum Entlastungen von etwa 2 bis 3 Mio. €!

Eines ist dabei allerdings klar: Eine effiziente und qualitativ gute Aufgabenerfüllung darf dadurch nicht gefährdet werden. Denn hierauf haben die Menschen in unserem Kreis einen unveräußerlichen Anspruch!

Finanzielle Situation Kommunen – Rücksichtnahmegebot

Meine Damen und Herren,

gerade habe ich aufgezeigt, dass wir unser Konsolidierungsprogramm auflegen, weil dies nach unserem Verständnis die Rücksichtnahme auf unsere kreisangehörigen Kommunen erfordert.

FOLIE 23

Zwar scheinen diese im Landesvergleich noch recht ordentlich dazustehen:

- Wir haben – noch – keine Kommune im Kreis Warendorf in der Haushaltssicherung.
- Nach den Haushaltsplanansätzen 2015 reißt keine Kommune den für die Haushaltssicherung maßgeblichen Schwellenwert von 5 %
- Mit Oelde, Everswinkel, Sendenhorst und Beelen werden im Haushaltsjahr 2016 vier Kommunen im Kreis Warendorf eine höhere Finanzkraft als einen Finanzbedarf aufweisen – sie erhalten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs also keine Schlüsselzuweisungen vom Land. Diese vier Kommunen werden in 2016 vom Land zur Zahlung einer Solidaritätsumlage herangezogen und damit als sogenannte finanzstarke Kommunen eingestuft.

Dennoch weisen wir gegenüber dem Land immer wieder darauf hin, dass auch die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden bei uns im Kreis Warendorf starken Haushaltszwängen unterliegt.

Wie auch der Kreis Warendorf haben unsere Kommunen bis auf drei in den vergangenen Jahren ihre Ausgleichsrücklage komplett ausgekehrt. Gegenüber dem Land weisen wir immer darauf hin, dass rd. 54,9 % der Schlüsselzuweisungen in die kreisfreien Städte fließen und nur 45,1 % in den kreisangehörigen Raum, obwohl hier über 59 % der Menschen leben.

Ein Grund, warum unsere Städte und Gemeinden im Landesdurchschnitt noch vergleichsweise ordentlich dastehen, ist auch das **hohe Maß an Rücksicht**, das der Kreis Warendorf in den vergangenen Jahren **auf die angespannte finanzielle Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden** genommen hat.

Deutlichstes **Beispiel hierfür** ist die **Eigenkapitalentwicklung des Kreises Warendorf** in den vergangenen Jahren.

Ende 2010 betrug das Eigenkapital des Kreises Warendorf noch rd. 35 Mio. € – davon entfielen rd. 9,3 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage und rd. 26 Mio. € auf die Allgemeine Rücklage. In den folgenden Jahren hat der Kreis Warendorf bei seinen Haushaltsplanungen bewusst Fehlbeträge in Millionenhöhe in Kauf genommen, um unsere Städte und Gemeinden um diese Beträge zu entlasten. Auf diese Art konnte auf die Erhebung von Kreisumlage in Höhe von über 11 Mio. € verzichtet werden!

Eine weitere Entlastung unserer Städte und Gemeinden in Millionenhöhe erfolgte durch den Kompromiss auf Landesebene zum sog. Einheitslastenabrechnungsgesetz. Hier sind Erstattungen in Höhe von rund 12 Mio.

Euro durch das Land an die Kommunen im Kreis geflossen. Nach Abzug der Nachzahlungen des Kreises sind davon fast 8 Mio. Euro bei unseren kreisangehörigen Städten und Gemeinden verblieben.

FOLIE 24

Eigenkapitalabbau durch RWE-Kurs

Auch die Belastungen für die Kreisbilanz durch den Kursrückgang der RWE-Aktien hat der Kreis bisher getragen, ohne die Städte und Gemeinden dafür gesondert in Anspruch zu nehmen.

An dieser Stelle einige Sätze dazu

- Warum und in welcher Höhe wir voraussichtlich wertberichtigen
- Und wieso diese Vorgehensweise gemeindefreundlich ist.

Mit Einführung des NKF im Jahr 2007 haben wir unsere rd. 625.000 RWE-Aktien die wir über unsere Gesellschaft für Kulturförderung halten, mit rd. 75 € je Aktie bilanziert.

Mit dem Jahresabschluss 2012 haben wir die Aktien dann aufgrund der Kursentwicklung auf 50 € je Aktie abgewertet, und mit dem Jahresabschluss 2014 berichtigen wir um weitere 5 € je Aktie. Und mit dem Jahresabschluss 2015 werden wir wohl eine weitere Wertberichtigung um mindestens 5 € je Aktie vornehmen.

FOLIE 25

Durch diese schrittweise Abwertung werden wir im Rahmen dieser drei Jahresabschlüsse unser Eigenkapital um über 20 Mio. € reduziert haben, und zwar ohne unsere Städte und Gemeinden zu belasten!

Weil der Kurs der RWE-Aktie momentan zwischen 12 – 13 € liegt, sind wir außerdem erstmals gezwungen, mit dem Kreishaushalt 2016 Vorsorge für den Fall zu treffen, dass mit dem Jahresabschluss 2016 eine weitere Wertberichtigung erforderlich sein wird. Also haben wir eine Aufwandsposition von 3 Mio. € veranschlagt und damit die RWE-Belastung erstmals umlagewirksam gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nun drei Punkte, warum unsere Vorgehensweise Gemeindefreundlich ist:

1. Zum einen haben wir den Weg der schrittweisen Wertberichtigung gewählt. Würde der Kreis Warendorf – wie einige andere Kommunen – sofort auf Kurswert berichtigen, würde dies einen Betrag von über 20 Mio. € ausmachen, der das Eigenkapital des Kreises Warendorf in Gänze aufzehren und eine Überschuldung von rd. 13 Mio. € bedeuten würde. Mindestens in dieser Höhe wäre dann sofort eine Sonderumlage von unseren Städten und Gemeinden zu erheben!
2. Der Kreis Warendorf hat solange wie möglich Wertberichtigungen durchgeführt, ohne die Kommunen zu belasten. Wie gesagt: Über 20 Mio. € Eigenkapitalabbau führen wir durch, ohne dafür Umlage von den Kommunen zu erheben.
3. Letztlich handelt es sich bei den Wertberichtigungsbeträgen um Buchgeld. Auch die im Etatentwurf 2016 veranschlagten 3 Mio. € braucht der Kreis gar nicht tatsächlich von den Kommunen. Es dient lediglich dazu, für eine juristische Sekunde Buchgeld aufzu-

bauen, das dann durch eine erneute Wertberichtigung der RWE-Aktien in unsere Bilanz wieder aufgezehrt wird.

Und weil wir unsere Städte und Gemeinden so gering wie irgend möglich belasten wollen, schlagen wir den Kommunen vor, die für die evtl. Wertberichtigung der RWE-Aktien **vorgesehenen 3 Mio. € bis auf weiteres zu stunden.**

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Der Haushaltsplanentwurf 2016 enthält wenige Ertragspositionen, durch die Verbesserungen im Vergleich zum Vorjahr herbeigeführt werden.

Eine Verbesserung, die auch unseren Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf in doppelter Hinsicht zu Gute kommt, ist das sog. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Dieses Bundesgesetz ist Ende Juni in Kraft getreten und mit dem Kommunalen Investitionsfördergesetz NRW auch mit Wirkung zum 8. Oktober 2015 endlich in Landesrecht umgesetzt worden. Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet stellt der Bund 3,5 Mrd. € bereit, von denen rd. 1,1 Mrd. €, also über 30 %, auf NRW entfallen. Gott sei Dank hat sich auf NRW-Ebene der Verteilungsschlüssel durchgesetzt, für den wir uns so sehr stark gemacht haben: Nämlich eine Zuweisung nach dem Verhältnis der Schlüsselzuweisungen der einzelnen Gebietskörperschaften der Jahre 2011 bis 2015. Demnach erhält der Kreis für die Jahre 2015 bis 2018 Mittel von insgesamt 5,3 Mio. €. Unsere kreisangehörigen Kommunen erhalten Mittel von 6,5 Mio. €.

Hätte sich der Städtetag mit seinem abweichenden Verteilungsschlüssel durchgesetzt, nach dem die GFG-Schlüsselzuweisungen nur zu einem Drittel maßgeblich sein soll und sich die verbleibenden 2/3 nach dem Arbeitslosenschlüssel und dem Stand der Kassenkredite hätten bemessen sollen, wäre der Mittelzufluss für den Kreis Warendorf um 5,9 Mio. € reduziert worden! Nun stehen für den Kreis Warendorf und seine Städte und Gemeinden **fast 12 Mio. € zur Verfügung für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen.**

Allerdings gibt das Bundesgesetz aufgrund der eingeschränkten Gesetzgebungskompetenz des Bundes auch einen **beschränkten Förderkorridor** für die Verausgabung dieser Mittel vor. Für den Kreis Warendorf bedeutet dies, dass wir das Geld für energetische Sanierungsmaßnahmen zu verausgaben haben.

Hierbei ist es unsere oberste Priorität, unsere kreisangehörigen Kommunen soweit irgend möglich zu entlasten. Daher setzen wir das Geld wo immer möglich für solche Maßnahmen ein, die im Rahmen unseres Sanierungspakets ohnehin angefallen wären.

FOLIE 26

Das bedeutet, dass der 2. und 3. Bauabschnitt der Dachsanierung, für die in der mittelfristigen Finanzplanung bereits insgesamt 450 T€ veranschlagt waren, nunmehr in 2016 mit KInv-Mitteln durchgeführt werden können.

Auch die Fenstersanierung, die im Haushaltsplanentwurf 2015 für die Jahre 2017 und 2018 mit insgesamt 500 T€ veranschlagt ist, werden wir in den nächsten Jahren über das KInv finanzieren können.

Weiter nutzen wir die Gelegenheit, Modernisierungsmaßnahmen, die in den nächsten Jahren notwendig werden, vorzuziehen, weil wir sie dann über das KInv finanzieren und damit die Kommunen mittelfristig in diesem Umfang entlasten können.

Hierbei handelt es sich um die Modernisierung der Gebäudeleittechnik an den verschiedenen Großgebäuden des Kreises – wie z. B. dem Kreishaus und den Berufskollegs – die zum Teil seit über 20 Jahren in Betrieb ist und einem modernen Energiemanagement nicht mehr gerecht wird.

Auch die Lüftungsanlagen an unseren Großgebäuden sollen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Anpassung an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden. Im Kreishaus und in Berufskollegs sind sie rd. 35 Jahre alt. Sie sind störanfällig und verbraucht. Die Wärmerückgewinnung ist – sofern überhaupt vorhanden - ineffizient.

Diese und weitere Maßnahmen werden wir im Rahmen des beauftragten Teilklimaschutzkonzeptes konkretisieren und erarbeiten, wobei immer der wirtschaftliche Nutzen und damit letztlich die Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Maßstab für die Entscheidung sein muss.

Die unmittelbare Entlastung im Produkt Immobilienmanagement in Höhe von rd. 470 T€ wollten wir ursprünglich einsetzen, um den leider nicht förderfähigen Straßenbau im Kreis Warendorf zu verbessern. Auch hier sind Sanierungsarbeiten dringend erforderlich. Angesichts der deutlichen Mehraufwendungen mit dem Kreishaushaltsplan 2016 erschien uns dies allerdings nicht geboten. Daher wollen wir die Minderaufwendungen lieber einsetzen, um die kreisangehörigen Städte und Gemeinden unmittelbar zu entlasten.

FOLIE 27**Erweiterungsbau Leitstelle**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das größte Investitionsprojekt der nächsten 3 Jahre können wir leider aufgrund des eingeschränkten Förderkorridors nicht über das KInv finanzieren. Ich spreche von der baulichen Erweiterung unserer Kreisleitstelle.

Unter TOP 4 sollen heute die Planungen weiter vorbereitet werden, es ist vorgesehen, für das Haushaltsjahr 2015 rd. 250 T€ bereitzustellen.

Eine erste grobe Kostenschätzung im Rahmen der Machbarkeitsstudie beziffert die Kosten hierfür auf rd. 5 bis 6 Mio. €. Dabei ist ein Risikozuschlag von 20 % enthalten, und wie Sie alle wissen sind in diesem frühen Stadium noch Abweichungen in beide Richtungen möglich.

Belastbare Kosten lassen sich erst mit Abschluss der sog. Leistungsphase 3 beziffern.

Auf Basis dieser Kostenschätzung haben wir im Haushaltsplanentwurf 2016 für 2016 einen Ansatz in Höhe von 800 T€ gebildet. Hauptsächlich werden die Kosten auf das Jahr 2017 entfallen, in dem wir rd. 3,4 Mio. € veranschlagt haben. Schlusszahlungen in Höhe von rd. 635 T€ haben wir veranschlagt für das Jahr 2018.

Hierbei handelt es sich um eine investive Veranschlagung. Das bedeutet, dass sie nicht im jeweiligen Veranschlagungsjahr in voller Höhe in die Kreisumlage einfließt, sondern die Belastung durch langjährige Abschreibungen auf die nächsten Jahrzehnte verteilt wird.

Besonders bedeutsam ist dabei, dass sowohl die anfänglichen Investitions- als auch die folgenden Abschreibungskosten vom Kreis im Ergebnis wohl nur zu rd. 40 % zu tragen sein werden, weil die restlichen 60 % im Ergebnis von den Krankenkassen zu tragen sein werden.

Dieser Verteilungsschlüssel ergibt sich, weil die Leitstelle zu etwa 60 % dem Rettungsdienst dient und Kosten des Rettungsdienstes in dieser Höhe über Rettungsdienstgebühren und damit letztlich über die Krankenkassen refinanziert werden.

Mit den Investitionskosten hat der Kreis allerdings zunächst in Vorleistung zu gehen.

Dies soll über eine Darlehensaufnahme zu günstigen Kommunalkreditkonditionen geschehen.

In den vergangenen Jahren hat der Kreis Warendorf konsequent seine Politik der Entschuldung verfolgt und seit 2007 14 Mio. € Schulden abgebaut und damit die jährliche Zinsbelastung für die kreisangehörigen Kommunen um rd. 1 Mio. € reduziert. Angesichts des Leitstellenprojektes und der in diesem Jahr zu häufig negativen Kassenliquidität werden

wir nach Haushaltsplanentwurf 2016 keine weiteren Schulden abbauen, aber wir werden auch keine neuen machen.

Eingeplant ist eine Kreditaufnahme in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von rd. 2,2 Mio. €, so dass die Netto-Neuverschuldung bei Null liegen wird!

Jugendamt: Präventive Maßnahmen / Betreuungsausbau

FOLIE 28

Nun einige Sätze zu unserem Jugendamt:

Nach unserem Eckdatenpapier kann - bedingt durch steigende Umlagegrundlagen - der Hebesatz der Jugendamtsumlage von 18,0 % auf 17,9 % gesenkt werden. Die Zahllast der zehn zahlungspflichtigen Kommunen erhöht sich um rd. 780 T€ auf 30,46 Mio. €.

Wesentliche Gründe für die Ansatzerhöhungen sind insbesondere die vielfältigen Formen der Kindertagesbetreuung zur Sicherstellung des Rechtsanspruches (+ 380 T€) sowie die Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 216 T€). Hinzu kommen Ansatzerhöhungen für Maßnahmen der sozialen Prävention und Frühen Hilfen (+ 117 T€), der ambulanten Familienhilfen (+ 84 T€), stationären Eingliederungshilfen § 35a (+ 77 T€) sowie letztlich für die Auswirkungen der Erhöhung des Mindestunterhaltes im Unterhaltsvorschussrecht (+ 30 T€).

Diese können durch Verbesserungen im Bereich der stationären Erziehungshilfen nicht vollständig kompensiert werden (-136 T€).

Dass es wiederholt zu einer Erhöhung der Zahllast kommt, lässt sich insbesondere auf Grund gesetzlicher Leistungsverpflichtungen, wie dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, dem Anspruch auf Hilfen zur Erziehung oder auf Unterhaltsvorschuss nur marginal beeinflussen. Das Jugendamt erbringt diese Leistungen im Sinne der Hilfesuchenden im Kreis Warendorf, handelt dabei jedoch kostenbewusst und wirtschaftlich. Dies sowie ein funktionierendes Controlling führen dazu, dass die Kostensteigerung im Landesvergleich so gering wie möglich ausfällt. Dies bestätigt nicht zuletzt ein Blick auf die Entwicklung der Jugendamts-Hebesätze der Nachbarkreise.

Wegen der ebenfalls gestiegenen Umlagegrundlagen kann der Umlagesatz nach unseren Eckdaten gleichwohl um 0,1 %-Punkte auf 17,9% gesenkt werden. Dies ist vor dem Hintergrund der jährlich steigenden Fallkosten bemerkenswert. Zum Verständnis: Die freien Träger der Jugendhilfe erbringen für das Jugendamt einen Großteil der erforderlichen ambulanten und stationären Leistungen vor Ort. Tarifierhöhungen und Sachkostenerhöhungen ziehen jährliche Steigerungen in den Entgelt- und Leistungssätzen im mittleren einstelligen %-Bereich nach sich. Gleiches gilt für die vom Land vorgeschriebene jährliche Erhöhung der Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen in Höhe von 1,5 %. In gleicher Höhe steigt der Kreisanteil an den Betriebskosten.

Dass das Jugendamt wirtschaftlich arbeitet zeigen die jährlichen Ergebnisse aus dem IKO-Vergleichsring unter Begleitung der KGSt. Hier ver-

gleichen sich derzeit 11 Kreise – darunter auch alle Münsterlandkreise – bzgl. der für die Aufgaben des Jugendamtes entstehenden Kosten. Dem Jugendamt des Kreises Warendorf wird dabei regelmäßig eine moderate Kostenstruktur bescheinigt.

FOLIE 29

Mit dem Erfolgsmodell Café Kinderwagen hat sich im Kreis Warendorf ein Angebot der Frühen Hilfen entwickelt, dass in vielen Städten und Kreisen Nachahmer gefunden hat und auch vom MFKJKS / Kein Kind zurücklassen empfohlen wird.

Im Café Kinderwagen treffen sich Eltern mit ihren Säuglingen zum Erfahrungsaustausch unabhängig von Herkunft oder Einkommen. Tipps von Hebamme oder Sozialpädagogin sind vielen Eltern wichtig. Das Netzwerk Frühe Hilfen in der Kommune bietet im Hintergrund kurze Wege zu Beratung und Hilfen.

15 Standorte gibt es, fast 500 Eltern und Kinder werden jede Woche erreicht. Damit trifft Café Kinderwagen das Ziel der Frühen Hilfen auf den Punkt: ein gut erreichbares Angebot, das Spaß macht, hilft, und einen wertvollen Beitrag zu einer familienfreundlichen Infrastruktur leistet. Und das bestätigen auch die Eltern.

FOLIE 30

Von Frühen Hilfen profitieren aber nicht nur Kinder unter drei Jahren. Die Präventionskette reicht vom Säugling bis zum Azubi und deckt alle Lebensphasen von Kindheit und Jugend ab.

Frühe Förderung auf der einen Seite, frühzeitig einem erkannten Problem entgegenzuwirken auf der anderen Seite. Beide Seiten der Frühen Hilfen tragen zu einem gelingenden Aufwachsen bei und unterstützen auch im Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe eine erfolgreiche individuelle Bildungsbiographie.

Die Lebensphase Jugend muss dabei in den nächsten Jahren wieder besonders in den Blick genommen werden. Junge Menschen sind schon in wenigen Jahren die tragenden Säulen der Gesellschaft. Ihre Themen sind wichtig, ihr Engagement in Vereinen und Verbänden besonders wertvoll. Jugend ist mehr als nur ein kurzer Abschnitt der Pubertät. In dieser Phase werden die entscheidenden Weichen für den späteren Beruf und für eine eigene Familie gestellt.

In den bestehenden Kindertageseinrichtungen sind in den letzten Jahren die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für den U3 Ausbau konsequent genutzt und umgesetzt worden. Die baulichen Veränderungen auf die Erfordernisse im Bereich der U3 Betreuung sind in vielen Kitas auch zu Lasten der Außengelände erfolgt, sodass auch vor diesem Hintergrund fast alle Ressourcen erschöpft sind.

An einigen Orten sind bedingt durch hohe Zuzugsraten bzw. ausgewiesene Baugebiete auch neue Kitas entstanden bzw. befinden sich noch im Bau. Das betrifft vor allem die Orte Telgte, mit den Ortsteilen Westbevern und Westbevern-Vadrup, Drensteinfurt sowie Ostbevern und Wadersloh. Insgesamt sind zum neuen Kindergartenjahr 2016/17 174 zusätzliche Betreuungsplätze eingeplant. Jeder notwendige zusätzliche Betreuungsplatz bedeutet dabei einen Mehraufwand für das Jugendamtsbudget.

FOLIE 31

Haben viele Städte und Gemeinden in den letzten Jahren einen demographischen Wandel befürchtet, so ist nun durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien die Situation eingetreten, dass alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden müssen. Die Kitas stellen oft zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung, um auch diese Kinder mit einem Betreuungsplatz zu versorgen. Zu berücksichtigen ist auch, dass neben der quantitativen Versorgung auch eine besondere pädagogische Arbeit zu bewältigen ist.

Vielerorts werden auch niedrighschwellige Betreuungsangebote über Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe gesetzt, um die Kinder aus Flüchtlingsfamilien an eine künftige institutionelle Kinderbetreuung heranzuführen.

Trotz aller Problematiken wird das Jugendamt auch weiterhin den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz vollumfänglich erfüllen. Der Kreis Warendorf erreicht dabei im Landesvergleich eine sehr gute Versorgungsquote.

LWL

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit seinem Eckdatenpapier vom 13.08.2015 hat uns LWL-Direktor Löb davon in Kenntnis gesetzt, dass der LWL beabsichtigt, den Hebesatz der Landschaftsumlage um 0,5 Punkte auf dann 17,0 % anzuheben. Für den Kreis Warendorf würde dies bedeuten, dass unser Zahlbetrag an den LWL von rd. 57,9 Mio. € auf knapp 61,7 Mio. € ansteigen würde – also um fast 4 Mio. €.

Wie auch in den vergangenen Jahren bleibt dem Kreis Warendorf keine andere Möglichkeit, als Verschlechterungen der LWL-Umlage 1 zu 1 über die Kreisumlage an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterzugeben.

Daher haben wir mit Stellungnahme von Anfang September eindringlich an Herrn Landesdirektor Löb appelliert, die geplante Hebesatzerhöhung deutlich zu reduzieren. Dabei haben wir auf den Bestand der LWL-Ausgleichsrücklage von gut 70 Mio. € und insbesondere auf die angespannte finanzielle Situation unserer kreisangehörigen Städte und Gemeinden hingewiesen.

Wir sind zuversichtlich, dass eine LWL-Hebesatzerhöhung nicht bzw. nicht in dem angekündigten Umfang erfolgen wird.

Daher haben wir im Haushaltsplan 2016 einen Zahlbetrag von rd. 61 Mio. € veranschlagt. Dies sind **immer noch rd. 3,1 Mio. € mehr** als im laufenden Haushaltsjahr und entspricht einem **Hebesatz von 16,8 %**.

Wir hoffen, dass diese Veranschlagung mit Verabschiedung des LWL-Haushaltes Ende Januar 2016 noch unterschritten wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
seit gestern dürfen wir diesbezüglich noch etwas optimistischer sein.

FOLIE 32

Gestern kam nämlich die erste Modellrechnung des Innenministeriums zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 heraus. Diese Zahlen stellen gegenüber den Berechnungen des Arbeitskreises der Spitzenverbände mit dem Innenministerium, die unserem Eckdatenpapier aus September zu Grunde lagen, eine erfreuliche Verbesserung dar.

Danach erhält der Kreis Warendorf rund 920.000 € mehr an Schlüsselzuweisungen. Davon benötigen wir rd. 210.000 € um eine Verschlechterung aus der ersten Modellrechnung zum Einheitslastenabrechnungsgesetz abzufedern, die bei Versendung der Eckdaten ebenfalls noch nicht vorlag.

Des Weiteren müssen wir einen Teil der Verbesserung auch an den LWL weiterleiten. Bei einem LWL-Hebesatz von 16,8 % - wie im Eckdatenpapier veranschlagt – wären dies fast 670 T €.

Es kann aber nicht sein, dass unsere komplette Verbesserung aus den Schlüsselzuweisungen aufgezehrt wird. Deswegen fordern wir vom LWL, dass er seinen Hebesatz gegenüber unserer Veranschlagung im Eckdatenpapier um mindestens 0,1 %-Punkte auf dann 16,7 reduziert.

Erfreulich ist auch, dass unsere kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach der gestrigen GFG-Modellrechnung gut 2,55 Mio. € mehr an Schlüsselzuweisungen bekommen.

Und im Gegensatz zum Kreis müssen sie diese höheren Zahlungen auch nicht weiterleiten.

Vielmehr wollen wir die daraus folgende Erhöhung der Umlagegrundlage nutzen, um die Hebesätze von Kreis- und Jugendamtsumlage zu senken.

Der Hebesatz der Jugendamtsumlage kann dadurch gegenüber dem Eckdatenpapier um 0,1 % auf dann 17,8 %-Punkte gesenkt werden.

Bei der Kreisumlage ist die Reduzierung des Hebesatzes erfreulicherweise noch deutlicher: Hier ist gegenüber dem Eckdatenpapier eine Reduzierung von 0,5 %-Punkten möglich. Danach liegt der neue Hebesatz bei 39,8 %-Punkten.

Fazit:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

diese Ausführungen zum Kreishaushalt 2016 zeigen vor allem eins:

FOLIE 33

Die finanziellen Auswirkungen des demografischen Wandels treffen auch uns. Dazu gehören insbesondere die hohen Ausgaben im Sozialbereich, die weitestgehend gesetzlich vorgegeben sind. Zudem werden mit Blick auf die hohen Flüchtlingszahlen die Belastungen für den Kreis nicht weniger. Ich fasse die **Kostensteigerungen** hier abschließend noch einmal zusammen:

Die Personalaufwendungen mit rund 3,2 Mio. Euro, die negative Entwicklung der RWE-Aktien mit 3 Mio. Euro, die voraussichtliche Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften mit 2,5 Mio. Euro, die LWL-Umlage mit 3,1 Mio. Euro und andere Sozialaufwendungen mit rund 2,2 Mio. Euro.

Damit verschärft sich die Haushaltslage.

Denken Sie aber bei all dem auch an die Ausgleichsrücklage, die in den letzten Jahren vollständig zur Entlastung der städtischen Haushalte aufgebraucht wurde! Nicht leichter macht es uns der Wertverlust der RWE-Aktie. Damit fehlt uns der Puffer, um das Defizit abzufangen.

Im nächsten Jahr erwarten wir einen deutlichen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften. Hierfür müssen wir etwa 107 Mio. Euro bereitstellen, die der Bund aber nur zum Teil erstattet. Es ist aussichtslos, gegen all das anzusparen. Was mich abschließend erneut die Forderung aussprechen lässt: Schluss mit der Überforderung der Kommunen und Kreise beim Flüchtlingsthema, Schluss mit diesem drohenden Dauerzustand. Land und Bund müssen uns endlich stärker unterstützen.

FOLIE 34

Vielen Dank an Kreiskämmerer Dr. Funke, an Dr. Seidel und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kämmerei, die das Zahlenwerk in den letzten Wochen und Monaten zusammengestellt haben.

Ich wünsche Ihnen eine gute Beratung.

FOLIE 35

FOLIE 36